



Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr könnte ich meinen Weihnachtsgruß an Sie mit Zeilen beginnen, die von schwierigen Zeiten erzählen, die hinter uns liegen. Dass wir eine Pandemie - vielleicht endlich - überstanden haben, dafür aber in einer Energiekrise leben und vor unserer Haustür ein Krieg tobt. Dass wir aber alle darauf hoffen, dass im kommenden Jahr die Schwierigkeiten sicherlich bald oder eben hoffentlich überstanden sind.

Die vergangenen drei Jahre haben mich jedoch gelehrt, dass wir in einer Zeit der Krisen leben. Es gilt sie zu akzeptieren, mit ihnen zu leben und, um die eigenen Kräfte zu schonen, sich nicht dagegen aufzulehnen, sondern mit ihnen bestens umzugehen.

Nach den vielen Jahren des Vertrauens, des Zusammenlebens in Frieden und des Wachstums, müssen wir nun wieder lernen, umzudenken, uns neu zu orientieren und ja, auch neu zu lernen und uns in den neuen Lebenssituationen neu zu erfinden.

Dazu gehört die Akzeptanz, dass unsere Lebenssituation nicht mehr so ist, wie sie einmal war. Corona hat uns und unsere Gesellschaft nachhaltig verändert. Daran werden wir nichts mehr ändern können. Was aber in unserer aller Macht liegt, ist die Möglichkeit, geschwächte oder gar verlorene Bindungen wieder neu aufzubauen. Wir können uns, und das gerade in dieser vorweihnachtlichen Zeit, einander wieder mehr annähern. Weihnachtsmärkte und -feiern bieten uns in diesem sich dem Ende neigenden Jahr die Möglichkeit, wieder neu aufeinander zuzugehen. Wenn wir nicht nur uns selbst, sondern im Sinne dieser christlichen Zeit, die Werte des anderen und unseres Umfeldes berücksichtigen und an Stelle von einer vorsichtigen oder abwehrenden Haltung offen aufeinander zugehen, glaube ich an eine positive Veränderung unserer gestressten Gesellschaft. Und es geht mir hier nicht ums Schönreden von Problemen, sondern darum, dass wir uns - ganz an der Vorweihnachtszeit orientiert - wieder aufeinander einlassen, Türen öffnen,

positiv und voll Dankbarkeit auf das schauen, was wir haben: Einen hohen Lebensstandard, der uns noch immer durch unser tägliches Leben trägt.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen sagen, dass ich dankbar bin für all die konstruktiven und auch herzlichen Begegnungen in diesem Jahr.

Dankbar, dass wir vieles in diesem Jahr auf den Weg gebracht und auch abgeschlossen haben. Dazu gehört der Neubau des Bauhofes, die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses, die begonnen Sanierung der Schwarzwaldhalle und die kommende Sanierung der Grundschule.

Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirche, Vereinen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, dem Bauhof und der Kleinkindbetreuung Zwergenhaus sowie dem Kindergarten St. Martin, unserer Schule und der Feuerwehr recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und den immer wehrenden Einsatz für unser Biederbach.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Bürgermeister
Rafael Mathis





Weihnachtszeit im Rathaus – Terminvereinbarung

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung **zwischen den Jahren ganztags geschlossen** hat (Energiesparmaßnahme) und in der ersten Januarwoche nur teilweise und halbtags von 8.00-12.00 Uhr besetzt ist. Deshalb ist eine **vorherige Terminvereinbarung dringend erforderlich**. Überprüfen Sie daher, ob ein Rathausbesuch wirklich notwendig ist oder ins neue Jahr verschoben werden kann.

Übersicht:

- **Dienstag, 27.12. - bis Freitag, 30.12.2022 geschlossen!!**
- **Montag, 02.01. bis Donnerstag, 05.01.2023 halbtags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt!!**
- **Freitag, 06.01.2023 (Feiertag Heilige Drei Könige) geschlossen!!**

Ab Montag, den 09. Januar 2023 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten sowie Termine nach Vereinbarung gerne wieder gerne für Sie da.

Von Herzen wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest mit schönen und erholsamen Feiertagen. Für das neue Jahr 2023 wünschen wir Ihnen besonders Gesundheit und alles Gute.

Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Biederbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aufgrund Renteneintritts, eine

Leitung für die Kleinkindbetreuung Zwergenhaus (m/w/d)

unbefristet. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Das erwartet Sie:

- eine 2-gruppige Einrichtung mit jeweils 10 Kindern
- Leitungszeit von 8 Stunden/wöchentlich
- Freiraum, eigene Ideen in das praxisorientierte pädagogische Konzept einzubringen und weiterzuentwickeln
- ein liebevolles, familiäres Arbeitsklima, ein sympathisches Team (7 Mitarbeiter) sowie ein kooperativer Umgang mit den Eltern

Für diese Tätigkeiten suchen wir Sie mit:

- einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Erzieher, o. ä.
- Freude und Engagement an der pädagogischen Arbeit und Motivation, Kinder altersgerecht zu fördern
- Erfahrung im Krippenbereich wäre wünschenswert

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis zum 15. Januar 2023** bei der Gemeinde Biederbach, Hauptamt, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach oder per E-Mail: mueller@biederbach.de.

Bei schriftlichen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien einreichen, da wir die Unterlagen nicht zurücksenden werden. Diese werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Noch Fragen?

Für Auskünfte stehen Ihnen Hauptamtsleiterin Simone Müller, Telefon 07682/9116-11 sowie die Leiterin des Zwergenhaus Getrud Piotrowski, Telefon 07682/1001 gerne zur Verfügung.

Heimattreff - Zeit und nah:

Einstimmung auf Weihnachten



Wie bereits im Mitteilungsblatt Mitte November angekündigt, haben wir nach der coronabedingten Auszeit unsere **Aktivitäten wieder aufgenommen**.

Bereits zwei Mal trafen sich in den letzten Wochen Handarbeitsbegeisterte im Bürgersaal des Rathauses, um in gemütlicher Runde gemeinsam ihrem Hobby nachzugehen.

Nachdem unsere Einstimmung auf Weihnachten in 2019 (damals verbunden mit der Eröffnung des öffentlichen Bücherstrandes) eine positive Resonanz fand, werden wir auch diese Veranstaltung nun wiederholen.

Am **Freitag, den 23.12.2022 um 19.00 Uhr** sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, sich in geselliger Runde und zwanglos zu treffen.

In lockerer Atmosphäre besteht sicher genügend Zeit und Raum, um sich am **Weihnachtsbaum vor dem Rathaus auf Weihnachten einzustimmen**.

Bitte beachten: Jeder „Gast“ sollte seinen eigenen Becher mitbringen. Wir sorgen für die Füllung mit Glühwein oder Kinderpunsch. Gerne dürfen Sie den Abend mit „Versucherle“ Ihres Weihnachtsgebäcks versüßen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen gemeinsamen Abend mit vielen interessanten Begegnungen und Gesprächen.

VORANKÜNDIGUNG:

- Handarbeits-Treff jeweils am Dienstag, den 10.01. / 24.01. und 07.02.2023 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Spielenachmittag am Samstag, den 13.01.2023 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Beide Veranstaltungen finden im Bürgersaal des Rathauses statt.

Die Mitglieder des HEIMATREFF – Zeit und nah



Freier Bauplatz im Baugebiet „Am Haldenacker II“

Im Baugebiet „Am Haldenacker II“ ist der **Bauplatz 649/10** frei geworden (siehe Plan). **Bei Interesse an einem Bauplatz bewerben Sie sich bitte bis einschließlich 18. Januar 2023.** Alle notwendigen Infos zum Baugebiet, den Vermarktungsplan und den Bewerbungsbogen mit Datenschutzhinweis finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biederbach (www.biederbach.de – Dein Biederbach – Bauen) sowie auf der Homepage der badenovaKONZEPT (<https://www.badenovakonzept.de/projekte/aktuelle-projekte-wohnbau-a-j/>). Ihre Bewerbung richten Sie an die Gemeinde Biederbach. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Auswertung aller Bewerbungen werden alle Bewerber schriftlich informiert.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Haus der Generationen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Haus der Generationen“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

In Anbetracht einer anhaltenden Nachfrage nach Wohn- und Pflegeangeboten für pflegebedürftige Menschen als auch einer großen Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten ist die Gemeinde Biederbach bemüht, ein vielfältiges Angebot an Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für alle Lebenslagen zu schaffen. Auf dem neu gebildeten Grundstück Flst. Nr. 676/3 und einem Teilbereich des Flurstücks Nr. 676/4 soll nun ein „Haus der Generationen“ entwickelt werden. In diesem Haus sollen eine Pflegeeinrichtung, barrierefreie Wohnungen, ein ambulanter Pflegedienst und eine Kindertagesstätte integriert werden. Dieses generationenumfassende Konzept in zentraler Lage in der Gemeinde soll die Betreuungs- und Wohnangebote vor Ort erweitern. Um das Vorhaben umsetzen zu können, soll für die, derzeit im Außenbereich liegende, Fläche ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dazu soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Haus der Generationen“ festgesetzt werden. Das Plangebiet liegt am südlichen Rand von Biederbach-Dorf. Westlich des Gebiets verläuft die Dorf-Dobelstraße. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich die Schwarzwaldhalle sowie der katholische Kindergarten St. Martin. Südlich und östlich schließen sich Wiesenflächen an. Nördlich des Plangebiets verläuft der Hintertälerbach, an welchen sich in nördlicher Richtung Wohngebäude anschließen. Auch im südöstlichen Bereich des Plangebiets verläuft ein Gewässer, wobei es sich um einen Zulauf zum Hintertälerbach handelt.

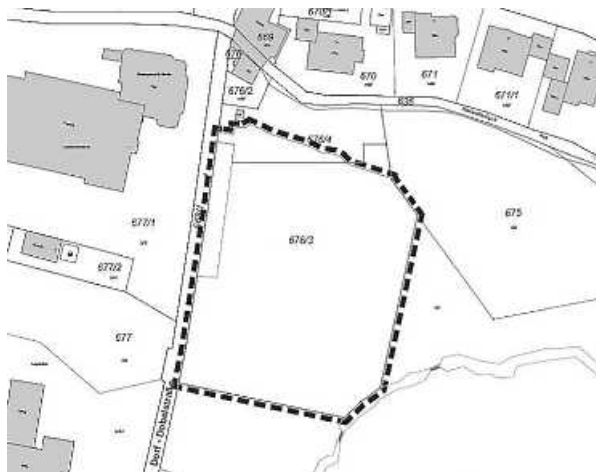
Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4.081 m² und betrifft einen Teilbereich des neu gebildeten Flurstücks Nr. 676/3 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 676/4.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.12.2022. Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie Fachgutachten (*Gutachtliche Stellungnahme Lärm- und Immissionsschutz inkl. Aktennotiz, Baugrunduntersuchung und Gründungsgutachten*) vom

02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 (Auslegungsfrist)

beim Bürgerbüro im Rathaus der Gemeinde Biederbach,

Dorfstraße 18, 79251 Biederbach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.



Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.biederbach.de/start/deine+alltagserleichterer/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit Prüfung artenschutzrechtlicher Belange vom 15.12.2022 (Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz)

Dieser Umweltbericht enthält folgende Themenblöcke: Vorhabensbeschreibung, gesetzl. Grundlagen u. weitere Vorgaben sowie in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Grünordnungsplan, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtrealisierung des Vorhabens, Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

Der Umweltbericht enthält des Weiteren folgende Arten umweltbezogener Informationen:

a) Schutzgut Boden

Durch die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Verkehrsflächen wird eine Fläche von insgesamt rd. 2.400 m² neu versiegelt. Dabei handelt es sich um Böden mit einem mittleren bis hohen Bodenpotential. Der Ausgleich für den Eingriff in das Schutzgut Boden erfolgt gemäß Ökokontoverordnung über eine Umrechnung der Bodenwerteinheiten in Ökopunkte. Durch Festsetzungen in den Bauvorschriften wird ein schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden gewährleistet.

b) Schutzgut Wasser

Im Zuge des Vorhabens erfolgt eine Neuversiegelung von Flächen im Umfang von rd. 2.400 m². Großräumig gesehen wird die Grundwasserneubildung hierdurch nicht in relevantem Ausmaß vermindert, da im Umfeld der Vorhabenfläche ausreichend große Ausgleichsflächen vorhanden sind. Die Entwässerung der Gebäude erfolgt über ein Trennsystem mit anschließender Einleitung in den öffentlichen Schmutzwasser bzw. Regenwassersammler in der Dorf-Dobelstraße. Infolge der schlechten Bodendurchlässigkeit und dem Flurabstand der Sickerfläche zum Grundwasser von nur rd. 1,0 m kann das anfallende Regenwasser nicht örtlich versickert werden.

c) Schutzgut Klima / Luft

Durch den zu erwartenden Anliegerverkehr aber auch während der Bauzeit ist mit einer entsprechend erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen. Weiterhin ist durch die Versiegelung von Flächen insbesondere im Sommer von einer Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bis-



herigen Zustand auszugehen. Positiv auf die klimatischen Verhältnisse wird sich die Anlage von 13 Laubgehölzen, die Anlage und Gestaltung der Außenanlage sowie der Erhalt des Gewässerrandstreifens auswirken. Im Hinblick auf die verbleibenden Freiraumflächen im Umfeld des Plangebiets ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts auszugehen.

d) Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Zuge des Vorhabens werden überwiegend Flächen in Anspruch genommen, die eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung haben (Fettweiden). Von höherer Bedeutung ist der kleinflächige Mischtyp einer Fettweide/Nasswiese im südlichen Bereich des Plangebiets. Mit Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahme E 1 werden die Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen.

Im Plangebiet wurden potentiell planungsrelevante Arten kartiert (Vögel, Eidechsen, Amphibien, Tagfalter, Libellen und Heuschrecken). Eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten gem. §§ 19 und 44 BNatSchG sowie weiterer wertgebender Arten ist nicht zu erwarten.

e) Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets ist durch die Ortsbebauung von Biederbach sowie einem Wechsel aus Offenland (Grünland) und Wald geprägt. Die gehölzbestandenen Mittelgebirgsbäche im Umfeld gliedern ebenfalls die Landschaft. Im Eingriffsbereich befinden sich keine landschaftsbildprägenden Strukturen wie z.B. Gehölze. Mit einer Überprägung un bebauter Offenlandflächen und der damit einhergehenden weiteren Flächenversiegelung geht eine Abwertung des Landschaftsbilds einher. Durch Baumpflanzungen sowie die Begrünung der Außenanlagen insgesamt wird die Fläche in das bereits bestehende Ortsbild von Biederbach eingefügt und der Eingriff in das Landschaftsbild reduziert.

f) Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

Durch den erwarteten Baustellen- und Anliegerverkehr ist im Bereich des Vorhabens sowie in dessen Umfeld mit einer (temporär) erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen. Im Hinblick auf den Betrieb der angrenzenden Schwarzwaldhalle ist von einer Mehrbelastung des Bereichs auszugehen. Die (Nah-)Erholungsfunktion wird durch die Beanspruchung der neu auszuweisenden Fläche insgesamt nicht beeinträchtigt.

g) Maßnahmen als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft

Als Ausgleich für den durch das Vorhaben verursachten Eingriff in Natur und Landschaft werden landschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt. Dabei erfolgt überwiegend die Revitalisierung von Lösssteichen (Maßnahme E 1). Weiterhin werden als populationsstützende Maßnahme Nisthilfen für Rauch- und Mehlschwalben angebracht.

- **Gutachtliche Stellungnahme - Lärm- und Immissionschutz** vom 18.08.2022 (Dr. Wilfried Jans, Büro für Schallschutz, Ettenheim)
- Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung durch das geplante Haus der Generationen auf die schutzbedürftige Nachbarschaft und Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung der Schwarzwaldhalle auf das geplante Haus der Generationen; Angabe erforderlicher Schallschutzmaßnahmen
- **Aktennotiz** vom 16.11.2022: Abschätzung der Lärmeinwirkung der bestimmungsgemäßen Nutzung des Feuerwehrgerätehauses auf das geplante Haus der Generationen
- **Baugrunduntersuchung und Gründungsgutachten für eine teilunterkellerte Pflegeeinrichtung** vom 04.02.2022: Untersuchung der Untergrundverhältnisse sowie Gründungsberatung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.03.2022: Ein Umweltbericht ist noch zu erstellen. Die im Plangebiet festgestellte Nasswiese ist durch einen Fachkundigen zu prüfen. Es ist zu klären, ob ein gesetzlich geschütztes Biotop vorhanden ist. Ggf. ist eine Ausnahme/Befreiung von den Verboten des § 30 BNatSchG erforderlich.
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 04.04.2022: Die Grenze des Bauabzugsplans sollte außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets liegen, da die Ausweisung von Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verboten ist. Es werden Hinweise zu dem Bereich gegeben, welcher bei Hochwasserereignissen niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ_{extrem}) überflutet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Böschungsoberkante des Gewässers im Plan darzustellen ist. Es sollte im Bebauungsplan auf eine mögliche Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen (Hanglage) und eine hochwasser- bzw. starkregenangepasste Bauweise hingewiesen werden. Die Dächer sollten aus ökologischen und klimatischen Gründen und auch hinsichtlich des Ortsbildes grundsätzlich begrünt werden. Es werden Hinweise zum Grundwasser gegeben. Der Umgang mit Niederschlagswasser ist zur Offenlage nachzureichen. Bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen sollten in Erwägung gezogen werden.
- Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt, Stellungnahme vom 31.03.2022: Im Rahmen der Grünplanung sollte auf allergene und stark giftige Pflanzen verzichtet werden.
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 22.03.2022: Es wird zu bedenken gegeben, dass aufgrund der Inanspruchnahme der ökologisch hochwertigen Nasswiese und der Biotopflächen mit einem hohen Bedarf an Ausgleich gerechnet werden muss, der zu einem Verlust weiterer landwirtschaftlicher Flächen führt. Die Planung sollte deshalb so gestaltet werden, dass der naturschutzfachliche Ausgleich möglichst minimiert wird. Die Flächeninanspruchnahme nach Osten sollte möglichst vermieden werden. Auch bei Einhaltung einer guten fachlichen Praxis kann es durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb zu Lärm, Staub und Gerüchen kommen, die als ortsüblich hinzunehmen sind.
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 31.03.2022: Es wird angeregt, die gesamte Fläche, die innerhalb des HQ_{100} -Bereichs liegt, nicht als Baugebiet festzusetzen und nicht mit Stellplätzen und Nebenanlagen zu überplanen.
- Industrie und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Stellungnahme vom 10.03.2022: Zu besserer Ausnutzung der knappen Ressource Fläche/Boden wird angeregt, die erforderlichen Stellplätze soweit möglich in einer Tiefgarage unterzubringen.
- Landesnaturschutzverband BW, Stellungnahme vom 31.03.2022: Der östliche Bereich des Plangebiets weist die Botanik einer seggen- und binsenreiche Nasswiese auf, dort kommt vermutlich das Sumpferzblatt vor. Es sind Nasswiesen betroffen, die den Kriterien eines besonders geschützten Biotops entsprechen. Die Flächen müssen hinsichtlich ihres Biotopwerts erfasst werden, sodass eine entsprechende Eingriffsminimierung und ein Ausgleich vorgesehen werden können. Der Eingriff in die Biotopfläche sollte so weit wie möglich reduziert werden. Es sollte geprüft werden, ob durch eine angepasste Gestaltung der verbleibenden Grünfläche der Erhalt der Biotopflächen möglich ist. Es sei zu befürchten, dass durch die Bebauung der gesamte Wasserhaushalt der westlich des Plangebiets verlaufenden Nasswiesen beeinträchtigt wird. Die Biotopflächen müssen durch geeignete Maßnahmen gesichert werden, sonst muss an anderer Stelle ein Ausgleich durch Vernässung erfol-



gen. Das Landschaftsbild wird durch die Bebauung beeinträchtigt werden, weshalb sich diese möglichst gut einfügen sollte (Fassadengestaltung, Eingrünungsmaßnahmen).

- Person 1, Stellungnahme vom 23.03.2022: Es wird wertvoller Außenbereich in Anspruch genommen, deshalb sollten Alternativen geprüft werden. Das Gebäude wird als zu groß und zu lang empfunden und würde sich aufgrund der zu großen Dimensionierung nicht in das Ortsbild einfügen.
- Person 2, Stellungnahme vom 28.03.2022: Es befinden sich Parkplätze im Überschwemmungsgebiet, dies ist zu überprüfen. Der Baukörper sollte mit Blick auf den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes reduziert werden, da er als zu groß empfunden wird (Höhe und Ausmaße).
- Person 3: Das Gebäude sollte hinsichtlich seiner Dimensionierung reduziert werden, damit es sich besser in das Ortsbild einfügt. Durch den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet sei nach Einschätzung des Bürgers/der Bürgerin mit Sachschäden an den Gebäuden der umliegenden Grundstücke zu rechnen. Deshalb sollte der Geltungsbereich aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden.
- Person 4: Die Überschwemmungsfläche sollte aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Der Baukörper ist zu groß dimensioniert und sollte zum Schutz des Ortsbildes reduziert werden.
- Person 5: Das Vorhaben würde das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Es seien Standortalternativen vorhanden, wie der Standort „Schule“ in Oberbiederbach, wodurch die Flächen im Außenbereich geschont werden könnten. Das Vorhaben sei zu groß dimensioniert, was dem Grundsatz schonend mit Grund und Boden umzugehen, entgegenstehen würde. Das Orts- und Landschaftsbild sollte positiv entwickelt werden und vorhandene Leerstände vor der Neuinanspruchnahme von Flächen genutzt werden. Der Eingriff in das Überschwemmungsgebiet beeinträchtige nach Einschätzung des Bürgers/der Bürgerin die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und habe negative Auswirkungen auf die Anwohner. Es sollte begründet werden, warum landwirtschaftliche Flächen, über den notwendigen Bedarf der Gemeinde hinaus, im Außenbereich in Anspruch genommen werden. Die Verträglichkeit von einem Kindergarten und einem Pflegeheim in unmittelbarer Nähe zueinander sollte geprüft werden.
- Person 6: Das geplante Gebäude sei zu groß dimensioniert und füge sich nicht in den ländlichen Charakter des Ortes ein.
- Person 7: Das geplante Gebäude wirke aufgrund seiner Maße wie ein Fremdkörper im Ort.
- Person 8: Die geplanten Ausmaße des Gebäudes seien nicht verträglich mit dem Ortsbild und es sei insgesamt zu groß dimensioniert. Durch das Vorhaben wird wertvoller Außenbereich in Anspruch genommen, Alternativen, wie vorhandene Leerstände, seien zu prüfen.
- Person 9: Die Anordnung von Stellplätzen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sollte überprüft werden, da direkte negative Auswirkungen auf die Anwohner zu befürchten seien. Das geplante Gebäude sei insgesamt zu groß dimensioniert und passe nicht in das Ortsbild. Eine Abstockung des Gebäudes sei zu prüfen.
- Person 10: Der Flächenverbrauch sei nach Einschätzung des Bürgers/der Bürgerin hinsichtlich der Biodiversitätskrise und des Klimawandels nicht zu rechtfertigen. Das geplante Gebäude füge sich nicht in das Ortsbild ein, da es zu groß dimensioniert sei.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Biederbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Biederbach, den 21.12.2022

Rafael Mathis
Bürgermeister



Foto: Visualisierungen Büro 3D-Link (Nov. 2022)

GEMEINDE BIEDERBACH



Wintereinbruch - Räum- und Streupflicht auf Gehwegen beachten!!

Soll eine geordnete und möglichst allen Bürgern gerecht werdende Schneeräumung erfolgen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um Straßen und Gehwege rechtzeitig von Schnee und Eis räumen zu können und somit ein (weitgehend) ungehindertes Fortkommen per Auto oder auch zu Fuß zu sichern.



Nach der Streupflichtsatzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage u.a. die Gehwege auf einer solchen Breite (in der Regel 1,0 Meter) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Die Sicherheit des Fuß-

gängerverkehrs muss gewährleistet sein. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss entsprechend am Rand der Fahrbahn eine Fläche in der Breite von 1 Meter geräumt werden. Die Straßenanlieger haben zusätzlich die Gehwege bei Schnee und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

vormittags: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Zutritt zum Rathaus ist möglich (Maskenpflicht freiwillig), wir bitten jedoch die Hygiene- und Abstandsregelungen weiterhin einzuhalten.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Urlaubsvertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Auszubildende Madlen Biehler Tel. 07682 9116-21
Zentrale 07682 9116 0

biehler@biederbach.de

Hauptamt/Standesamt Simone Müller
mueller@biederbach.de Tel. 07682 9116 11

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider
schneider@biederbach.de Tel. 07682 9116 13

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de

Notdienst – Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Notdienst – Fundtiere Während Öffnungszeiten Tel.: 07682 9116 60 oder außerhalb Öffnungszeiten unter fundtiere@biederbach.de.

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Melanie Ruderer Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Jennifer Sandforth und Elena Waßmund Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433

info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmingen.justiz.bwl.de

gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.



Zusätzlich müssen folgende Hinweise beachtet werden: Um die Räumfahrzeuge nicht unnötig zu behindern bzw. um Lack- und andere Schäden an den abgestellten Fahrzeugen zu vermeiden, werden die Kfz-Besitzer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf den Straßen zu parken.

Denn in den innerörtlichen Straßen ist deshalb ein Durchkommen der Räumfahrzeuge nicht mehr möglich. Die Fahrer der Räumfahrzeuge wurden daher auch angewiesen, die Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge blockiert sind, nicht zu räumen. Ebenfalls müssen die WENDEPLATTEN FREI gehalten werden, da sonst das Räumfahrzeug keine Möglichkeit hat, zu wenden.

Haftungsansprüche, die durch nicht geräumte Straßen entstehen, weil diese durch Fahrzeuge blockiert waren, werden wir an die entsprechenden Fahrzeughalter weitergeben. Auch außerorts werden die Straßen nicht geräumt, wenn herabhängende Äste, Büsche oder Bäume ein Durchkommen des Winterdienstes verhindern.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilungsblatt

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Autoren, die am Mitteilungsblatt mitgewirkt haben, für die stets harmonische und gute Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken und wünschen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2023.

Erscheinung 1. Mitteilungsblatt 2023

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint wie gewohnt in den geraden Wochen ab der 2. KW am **Mittwoch, den 11.01.2023**. Der Redaktionschluss dafür ist am Montag, den 09.01.2023.

Selbstablesung der Wasseruhren 2022

Wir benötigen wieder ihre Mithilfe. Bitte senden Sie uns den ausgefüllten und unterschriebenen Ablese-Brief bis spätestens 31. Dezember 2022 an das Bürgermeisteramt Biederbach wieder zu oder werfen diesen in den Rathausbriefkasten ein. Sie können Ihre Zählerstände auch bequem unter Angabe des Namens, der Kunden- und Zählernummer per Fax (07682/9116-16) oder per E-Mail (thoma@biederbach.de) übermitteln.

Wasserstände, die bis zum 01.01.2023 nicht vorliegen, werden geschätzt.

Die Jahresabrechnung für 2022 wird den Hauseigentümern dann ca. Anfang Februar 2023 per Post zugestellt und hat wie bisher eine Fälligkeitsfrist von 14 Tagen.

Fundtiere melden und nur nach Absprache bei der Gemeinde abgeben

Im Gemeindegebiet aufgefundene Haus- und Heimtiere sind rein rechtlich gesehen „Fundsachen“. Damit ist die Ge-



meinde Biederbach als Fundbehörde zuständig. Diese muss Fundtiere entgegennehmen und artgerecht unterbringen. Die Fundbehörde übergibt in der Regel deshalb die Fundtiere an eine geeignete Stelle.

Wenn freilaufende Tiere die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Verkehrssicherheit, gefährden, sollten Sie umgehend die Polizei verständigen.

Wenn Sie ein Tier gefunden haben, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung. Dort können Sie den Fund anzeigen und das Tier nur nach **ABSPRACHE** auch abgeben. Die Gemeinde kümmert sich dann als Fundbehörde zu den **üblichen Öffnungszeiten** um weitere **Unterbringung und Pflege des Tieres.**

- Zu den **üblichen Öffnungszeiten** erreichen Sie uns unter Tel.: **07682/9116 0** oder Fax: **07682/9116 16.**
- In dringenden Notfällen und **außerhalb der Öffnungszeiten** erreichen Sie uns unter Tel.: **07682 9116 60** oder per E-Mail: **fundtiere@biederbach.de.**

Eine **Abgabe von Fundtieren aus dem Gemeindegebiet Biederbach direkt in einem Tierheim ist nicht möglich.** Die dabei entstehenden Kosten werden von Seite der Gemeinde **nicht übernommen.**

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.
Gemeindeverwaltung Biederbach

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag, Dienstag - Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet Montag, 02. - 09.01.2023 Betriebsferien!
„Deutscher Hof“	Sonntag
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
„Sonnhalde“	Montag, Donnerstag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Schwarzwaldstüble“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bäreneckle“	Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Abholservice

- Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 327
- Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718, Mobil: 0173 836 99 33 auch per WhatsApp

Wir bieten bis auf Weiteres unseren Abholservice parallel an, bitten Sie aber um Verständnis, wenn wir während der Service-Stoßzeiten keinen Abholservice anbieten können. Vielen Dank.

Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:

- Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262

Bundespersonalausweis bei Verlust sperren

Wenn Sie Ihren Bundespersonalausweis (Ausweisfunktion) verloren haben, können Sie diesen telefonisch vom Sperrlistenbetreiber sperren lassen.

- Sperr-Hotline: 116 116 (Mo. – So., 0 – 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar).
- Bitte halten Sie Ihr Sperrkennwort bereit.

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Dezember 2022 / Januar 2023 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herzlichen Glückwunsch

am **03.01.2023**

Friedrich Volk, Heidenacker

zum **75. Geburtstag**

am **25.01.2023**

Jörg Ahrendt, Bausetstraße

zum **70. Geburtstag**

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter der Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale 07682 9116 0 oder per Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist unter Tel. **07682 9116-0** oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de

NOTDIENSTE / NOTRUF



Notrufe

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Patient*innen erhalten unter der Tel. Nr. 0761/120 120 00 Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Tastatur werden fünf diensthabende Praxen angesagt.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine **Übersicht der Notfallpraxen** finden Sie auf der **Homepage** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Notrufe Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei 110

**Notruf-Fax:**

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Einsatzleitung Dorfhelferinnen:

Frau Birgitta Fahrländer

Tel.: 0176 17612633

E-Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de

**Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis
Kreiskrankenhaus Emmendingen**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di.,	20:00 bis 24:00 Uhr
Mi.	16:00 bis 24:00 Uhr
Do.	20:00 bis 24:00 Uhr
Fr.	16:00 bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag von	08:00 bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.	19:00 bis 22:30 Uhr
Fr.	16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage	08:00 bis 22:30 Uhr

Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Geänderte Öffnungszeiten ab 01.10.2022!

Sa., So. und Feiertag 08:00 bis 18:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Information

Telefon: 0761 270-42010. Telefax: 0761 270-40750.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
für Menschen mit Behinderung (EUTB)**
EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

**Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags
Termine bitte telefonisch vereinbaren.**
EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. 07681-24623 erreichbar.

**Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien**

Landvogtei 5

79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590

<http://www.herbstzeit-bwf.de>

Apotheken-Notdienst

Di., 20.12. Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Mi., 21.12. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 5

Do., 22.12. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Fr., 23.12. Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Sa., 24.12. Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

vNeue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

So., 25.12. Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Mo., 26.12. Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Di., 27.12. Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Mi., 28.12. Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Do., 29.12. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Fr., 30.12. Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740



- Sa., 31.12.** Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- So., 01.01.** easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- Mo., 02.01.** Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Di., 03.01.** Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 5
- Mi., 04.01.** Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Do., 05.01.** Kandel-Apotheke Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- Fr., 06.01.** Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Sa., 07.01.** Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- So., 08.01.** Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Mo., 09.01.** Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Di., 10.01.** Breisgau-Apotheke, Teningen
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Seit dem 1.1.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18 - 8 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Samstag/Sonntag, 24.12./25.12.2022

Dr. Tietz, Waldkirch
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Montag, 26.12. (1. Weihnachtsfeiertag)

Dr. Kneucker, Denzlingen
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Samstag, 31.12.2022

Dr. Klein, Emmendingen
Neustraße 16, Tel. 07641 416888
Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Sonntag, 01.01.2023

Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097
Freitag, 06.01.2023 (Hl. Drei Könige)
Tierärztliche Fachpraxis Anke Stöhr, Bahlingen am Kaiserstuhl
Schochenwinkel 27, Tel. 01573 9126809

Samstag/Sonntag, 07./08.01.2023

Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen
Kübelestraße 20, Tel. 07641 9539492

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

In der Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen sind Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen erhältlich. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, während der Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift:

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift:

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Kontakt:

Tel.: 07641 451-3091, -3025, -3095

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechzeiten:

Waldkirch, Rathausinnenhof, Generationenbüro,
Marktplatz 1-5

Montags 12 – 16 Uhr, Tel.: 07641 451-3095, Frau Ziebold

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12 Uhr

Do. 14 – 18 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

MÜLLABFUHR



Freitag, 23.12.2022

Blau Tonne
(Ortsteil Frischnau,
Mersberg,
Uhlisbach)

Dienstag, 27.12.2022 !!

Graue Tonne

Freitag, 30.12.2022 !!

Gelber Sack

Montag, 09.01.2023

Graue Tonne

Donnerstag, 12.01.2023

Gelber Sack

Montag, 16.01.2023

Blau Tonne

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



Redaktionsschluss

für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 2
ist am Montag, 09.01.2023 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt



VEREINSMITTEILUNGEN



FISCHERZUNFT BIEDERBACH E.V.



Frohe Weihnachten

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner,
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches
Weihnachtsfest. Kommen Sie gut in das Jahr 2023.

Die Vorstandschaft der Fischerzunft Biederbach e.V.

FREIWILLIGE FEUERWEHR BIEDERBACH



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Nach über zweijährigen, der Pandemie geschuldeten Einschränkungen ist im Laufe dieses Jahres wieder eine gewisse Normalität eingetreten. So war es der Feuerwehr möglich, den üblichen Proben- und Übungsbetrieb wieder aufzunehmen. Nach einigen Einsätzen in der ersten Jahreshälfte hat sich das Einsatzgeschehen im weiteren Jahresverlauf eher unauffällig gezeigt. Erfreulicherweise blieb unsere Gemeinde von großen Schadensereignissen, vor allem von Großbränden und Unwetterschäden, verschont. Die Angehörigen der Feuerwehr Biederbach bedanken sich beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung im sich nun dem Ende zuneigenden Jahr. Ein weiterer Dank gilt den Firmen und Bürgern sowie allen, die die Feuerwehr in irgendeiner Weise unterstützt haben. Besonders erwähnt wissen wollen wir an dieser Stelle das Sommerfest mit dem Tag der offenen Tür im umgebauten Gerätehaus, das durch Ihr Mitwirken zu einem schönen Erfolg werden konnte. Die gesamte Mannschaft als auch die Mitglieder der Altersabteilung wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachtsfeiertage, die genügend Raum für Erholung und Besinnlichkeit lassen. Trotz der sich in diesem Jahr eingeschlichenen Problemstellungen dürfen wir den hoffnungsvollen Blick in die Zukunft nicht verlieren. Für das kommende Jahr 2023 wünschen wir Ihnen allen persönliches Wohlergehen, viele glückliche Momente und ein stets erfolgreiches Wirken.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Biederbach

KLEINKALIBER-SPORTSCHÜTZEN- VEREIN E.V. BIEDERBACH



Frohe Weihnachten und ein guten Rutsch ins neue Jahr

Herzlichen Dank,
der Sportschützenverein Biederbach e.V. bedankt sich bei allen Mitgliedern und Bürgern, die den Verein in diesem Jahr wieder mit Rat und Tat sowie mit Geld- und Sachspenden tatkräftig unterstützt haben. Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2023

MELODIA BIEDERBACH E.V.



Weihnachts- und Neujahrgruss

Nach zwei Jahren mit sehr strengen Hygienevorgaben innerhalb der Corona-Pandemie für den Chorgesang können

die Sängerinnen und Sänger seit Sommer 2022 wieder zu Singstunden und Geselligkeit sich treffen und die Stimmbänder „antrainieren“.

Das jährliche „Herbstliches Biederbach“ mit dem beliebten Kilwi-Essen wurde dankenswerterweise erneut von der Biederbacher Gastronomie kulinarisch durchgeführt. DANKE. Unser JUNGER CHOR, für den wir die Patenschaft übernommen haben, formiert sich neu.

Mittlerweile konnte eine neue Chorleitung gewonnen werden.

Der JUNGE CHOR startet am Dienstag, 17. Januar 2023, 20:00 Uhr, im Probenraum von Melodia Biederbach mit der neuen Dirigentin Natalia Hof. Wer diese Chorgemeinschaft kennenlernen und mitsingen möchte, ist herzlich willkommen.

Den Sängerinnen und Sängern des Melodia-Chors und des JUNGEN CHORS, den Ehrenmitgliedern, allen fördernden Vereinsmitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern von Biederbach wünschen wir frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr 2023 in Zuversicht, Gesundheit, Zufriedenheit und vor allem den ersehnten Frieden.

Es grüßt herzlich im Namen von Melodia Biederbach e.V. mit JUNGEM CHOR

Robert Klausmann, 1. Vorsitzender

Telefon 07682/1489, E-Mail melodia.biederbach@gmx.de

MUSIKVEREIN TRACHTENKAPPELLE BIEDERBACH E.V.



Frohe Weihnachten

Der Musikverein und die Bläserjugend wünschen frohe Weihnachten!

Nicht nur unser Jahreskonzert vor ein paar Wochen stand unter dem Motto „Hello again“, sondern rückblickend trifft dieses Motto auf das ganze Jahr 2022 zu.

Nach langer Corona-Pause konnten wir u.a. mit unserem Frühlingfest bei der Lebenshilfe, sowie diversen Unterhaltungskonzerten und vor kurzem mit unserem Jahreskonzert endlich wieder durchstarten und freuen uns daher auf ein neues, spannendes Jahr 2023.

Wir, der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach zusammen mit der Bläserjugend Biederbach, möchten der gesamten Bevölkerung, allen Freunden und Gönnern des Vereins, sowie allen Firmen, die den Musikverein und die Bläserjugend in irgendeiner Weise im Jahr 2022 unterstützt haben, einen herzlichen Dank aussprechen!

Der Musikverein sowie die Bläserjugend Biederbach, wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein zufriedenes, vor allem gesundes neues Jahr 2023!

Ihre Bläserjugend Biederbach e.V.

Ihr Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.



Weihnachtsgrüße des Sportverein Biederbach 1960 e.V.

Der Sportverein bedankt sich bei allen Mitgliedern, TrainernInnen, Freunden, Gönnern und Sponsoren für das vergangene Jahr und freut sich auf viele schöne Momente mit Ihnen und Euch im kommenden Jahr.

Ganz besonderes möchten wir auch dem Vorstandsteam sowie unseren Clubheimwirten danke sagen!

Wir wünschen allen frohe und besinnliche Weihnachten, eine schöne Zeit mit den Familien sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr und euer SV Biederbach 1960 e.V.



SV Biederbach goes Damenfußball

Liebe Mädels,
du spielst Fußball, pausierst gerade und möchtest wieder damit beginnen oder möchtest generell anfangen Fußball zu spielen, dann sind wir genau der richtige Verein für dich. Wir können dir optimale Platzverhältnisse, eine moderne Infrastruktur sowie ein gemeinschaftliches Vereinsleben bieten und möchten nun aus der langjährigen Jugendarbeit mit unseren Mädchenmannschaften wieder im Damenfußball angreifen.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann möchten wir dich gerne einladen am Samstag, den 07.01.2023 um 18 Uhr in unserer Vereinsgaststätte in den Weihermatten 3 in Biederbach vorbeizukommen.

Hier treffen wir uns zu einem ersten Kennenlernen, besprechen weitere Abläufe und legen erste Weichen für unsere Damenmannschaft.

Wir freuen uns auf dein Kommen!

Dein Sportverein Biederbach

Christbaumsammlung des SV Biederbach am 07.01.2023

Auch diesmal sammelt der SVB wieder Ihre Christbäume ein. Diese sollten am Samstag, den 07.01.2023 um 8 Uhr an einer der folgenden Sammelstellen abgelegt werden:

- Sonnhaldestraße
- Goldener-Kopf-Weg
- Am Palmersbach
- Talstraße
- Tannhöfstraße
- Dorf
- Kapellenweg
- Am Haldenacker
- Hintertal, Breitmatte
- Finsterbach Gemeinde-Bauhof (Uhlsbach, Neudorf)
- Kirchhöf
- Obertal Einmündung Winterberg
- Illenberg Abzweigung Selbig

Über eine kleine Geldspende am jeweiligen Christbaum würden wir uns sehr freuen.

Viele Dank und frohe Weihnachten!

SV Biederbach 1960 e.V.

SCHULEN



GRUNDSCHULE BIEDERBACH

Das Kollegium der Grundschule Biederbach wünscht eine schöne und freudige Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr 2023! Die Schule startet wieder am Montag, den 9.1.2023 um 8 Uhr.

ANDERE SCHULEN

Die Merianschule informiert über ihre Schularten

Am 18. Januar sowie am 07. Februar 2023 finden an der Merianschule die **Informationsabende** zur Erzieher*innenausbildung sowie zu den Gymnasien und Berufskollegs statt. Von 17:30 bis 19:00 Uhr kann man beim „offenen Haus“ die Schule kennenlernen und ab 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten besuchen und gezielt Fragen stellen.

Am 07.02.2023 findet zusätzlich auch der Informationsabend für die Fachschule für Organisation und Führung statt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Elzach und Oberwinden geschlossen

Die Pfarrbüros Elzach und Oberwinden sind von Dienstag, 27. Dezember 2022 bis einschließlich Freitag, 06. Januar 2023 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Weihnachtsgruß

Liebe Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal, wir möchten ein Zeichen der Verbundenheit mit allen Menschen setzen, die nicht die Möglichkeit haben, an Weihnachten einen Gottesdienst zu besuchen, und sie am Weihnachtsfest teilhaben lassen:

So wird in allen Kirchen ein Weihnachtsgruß zur Mitnahme bereitstehen. Nehmen Sie gerne einen Weihnachtsgruß für jemanden mit, von dem Sie wissen, dass sie oder er nicht zu den Weihnachtsgottesdiensten gehen kann.

Wir wünschen besinnliche Adventstage und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Herzliche Grüße

Ihre Gemeindeteams und Pfarrgemeinderäte/-innen der SE Oberes Elztal

Hörnleberg (Silvester)

Bei guter Witterung wird am 31. Dezember um 23.00 Uhr auf dem Hörnleberg Andacht zum Jahreswechsel mit Te Deum und sakramentalem Segen sein.

Der Weg zum Hörnleberg wird bei Schneelage nicht geräumt sein. Bitte lassen Sie die Fahrzeuge stehen und kommen zu Fuß. Hinweis: Das Begehen erfolgt auf eigene Gefahr! Das Rasthaus ist geschlossen.

Sternsingeraktion 2023 - „Kinder stärken, Kinder schützen“

Gleich zu Beginn des neuen Jahres 2023 sind die Sternsinger wieder ein Segen. Zu den jeweiligen Gehtagen (siehe unten) sind die kleinen und großen Könige unserer Seelsorgeeinheit wieder im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Natürlich tun sie das unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen, d. h. **sie werden nur draußen vor den Häusern/Haustüren ihre Botschaft überbringen**

Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+23“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln Spenden für Gleichaltrige in Not. Mit ihrem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen“ rücken die Sternsinger den Schutz von Kindern vor Gewalt in den Mittelpunkt und machen auf Mädchen und Jungen aufmerksam, die unter physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt leiden. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche Gewalt ausgesetzt sind – das ist jedes zweite Kind. Diese schweren Verletzungen des Kinderschutzes kommen in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Ländern vor. Mädchen und Jungen armer Regionen und in Notsituationen werden zudem Opfer von organisierter Kriminalität und systematischer Ausbeutung. Die Aktion bringt den Sternsängern nahe, dass Kinder überall auf der Welt ein Recht auf Schutz haben – im Beispielland Indonesien genauso wie in Deutschland.

Wenn jemand den Kindern und Jugendlichen, die als Sternsinger unterwegs sind, eine Spende zukommen lassen möchte, dann geht dies aus spendenrechtlichen Gründen leider nicht direkt beim Besuch der Sternsinger. Es wird aber in der ersten Januarwoche in jeder Pfarrkirche unserer



Seelsorgeeinheit ein Kässchen stehen, in das gerne Spenden für die bei der Aktion tätigen Kinder und Jugendlichen eingeworfen werden dürfen.

Gerne darf die Spende in einem der Pfarrbüros abgegeben oder auf das Konto der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Oberes Elztal (IBAN:DE22 6805 0101 0021 0022 83) mit der Angabe „Spende für die Kinder und Jugendlichen der Sternsingeraktion“ überwiesen werden.

An dieser Stelle schon jetzt ein Dankeschön an Sie für Ihre Unterstützung der weltweit größten Sozialaktion von Kindern für Kinder sowie an alle Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Helferinnen und Helfer, die die Durchführung dieser tollen Aktion bei uns ermöglichen!

Die Sternsinger sind an folgenden Tagen in der Seelsorgeeinheit unterwegs:

- **Yach** - Sonntag, 01.01.2023 nach dem Gottesdienst, und Montag, 02.01.2023
- **Elzach** - Montag, 02.01.2023 und Dienstag, 03.01.2023
- **Oberbiederbach** - Donnerstag, 05.01.2023
- **Oberprechtal** - Sonntag, 08.01.2023
- **Oberspitztenbach** - Freitag, 06.01.2023
- **Niederwinden** - Freitag, 06.01.2023
- **Oberwinden** - Freitag, 06.01.2023 und Samstag, 07.01.2023

Des Weiteren werden auch Segenstüchchen mit geweihter Kreide oder einem Segensaufkleber in unseren Kirchen ab dem 06. Januar 2023 zum Mitnehmen ausliegen. Wir freuen uns, wenn Sie die Aktion mit einer Spende in der Kirche oder per Überweisung (DE22 6805 0101 0021 0022 83 - Verwendungszweck: Spende Sternsingeraktion 2023) unterstützen. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung brauchen, dann geben Sie bei einem Betrag über 200 Euro Ihren Namen, Ihre Adresse und „Spendenbescheinigung“ mit an. Bis 200 Euro genügt beim Finanzamt die Vorlage des Kontoauszugs mit der entsprechenden Angabe.

Beachten Sie diesbezgl. auch die Hinweise in den nächsten Gemeindeblättern und auf unserer Webseite www.kath-oberes-elztal.de.

Weltfriedensgebet 2023 der kfd Elzach

Die kfd Elzach lädt **am Mittwoch, den 11.01.2023 um 19:00 Uhr** zum Weltfriedensgebet in die St. Nikolaus Kirche ein. Die Botschaft von Papst Franziskus zum Thema des Weltfriedensgebet 2023 liegt zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Wir laden ALLE – Mann – Frau – jung - älter - herzlich ein mit uns, um den Frieden in der Welt, in unserer Gesellschaft und Kirche und in unseren Herzen zu beten,
kfd Elzach

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

Heiligabend, 24. Dezember

St. Mansuetus

19:00 Uhr Christmette mitgestaltet vom Musikverein Trachtenkapelle Biederbach

Erster Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

St. Barbara, Oberspitztenbach

10:00 Uhr Festgottesdienst, mitgestaltet von einer Abteilung des Musikvereins Katzenmoos

Zweiter Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

St. Mansuetus

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Hl. Dreikönige, 06. Januar 2023

St. Barbara, Oberspitztenbach

08:30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsängern

St. Mansuetus

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsängern

Mittwoch, 11. Januar

St. Mansuetus

19:00 Uhr Eucharistiefeier

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Heiligabend, 24. Dezember

St. Elisabeth, Seniorenheim

10:00 Uhr Wortgottesdienst

St. Nikolaus, Elzach

16:00 Uhr Kinderkrippenfeier

21:00 Uhr Orgelspiel zur Einstimmung auf die Christmette

21:30 Uhr Christmette

Erster Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

10:00 Uhr Festgottesdienst, mitgestaltet vom St. Nikolaus Kirchenchor

Zweiter Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 29. Dezember

19:00 Uhr Eucharistiefeier

31. Dezember- Silvester

18:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss

Neujahr - 01. Januar 2023

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Hl. Dreikönige - 06. Januar

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsängern

Sonntag, 08. Januar

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 11. Januar

19:00 Uhr Weltfriedensgebet gestaltet von der kfd Elzach

Donnerstag, 12. Januar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

EVANGELISCHES PFARRAMT

Heiligabend, 24.12.22

- 14.00 Uhr Gottesdienst in N-Winden im Neubaugelände draußen mit Posaunenchor
- 16.00 Uhr Christvesper Johanneskirche Elzach
- 18.00 Uhr Christvesper Christuskirche Oberprechtal

1. Christfesttag, 25.12.22

- 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Christuskirche Oberprechtal

Altjahresabend, 31.12.22

- 16.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl Johanneskirche Elzach

Sonntag, 08.01.23

- 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Christuskirche Oberprechtal

Sonntag, 15.01.23

- 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Johanneskirche Elzach

Büro - Öffnungszeiten:

Dienstags: 10.30 – 12.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 Uhr – 16.30 Uhr



Infos:

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de
Telefon: 07682 – 8281
Fax: 07682 – 67647

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Landratsamt zwischen den Jahren geöffnet

Das Landratsamt Emmendingen ist nach den Weihnachtsfeiertagen und in der ersten Januarwoche regulär zu den üblichen Zeiten geöffnet. Die Kreisverwaltung ist am Montag, 26. Dezember 2022 (II. Weihnachtstag) sowie am Freitag, 6. Januar 2023 (Dreikönig) geschlossen.

Verlegungen der Müllabfuhr in der Weihnachtszeit

Zwischen Weihnachten und Dreikönig verschieben sich wegen der Feiertage in fast allen Städten und Gemeinden die gewohnten Abfuhrtage für graue Tonnen, Papier oder Gelbe Säcke. Die Abholung erfolgt in der Regel am folgenden Werktag. Die genauen Termine sind im Abfallkalender aufgeführt. Die Abfallwirtschaft bittet darum, einen Blick in den Abfallkalender zu werfen, damit keine Tonnen oder Säcke unnötig am Straßenrand stehen.

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und Grünschnittplätze

Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze sind in der Weihnachtszeit an Heilig Abend (Samstag, 24. Dezember 2022) sowie an Dreikönig (Freitag, 6. Januar 2023) geschlossen. Am Freitag, 30. Dezember 2022 sowie am Samstag, 31. Dezember 2022 (Silvester) und am Samstag, 7. Januar 2023 sind die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze zu den üblichen Zeiten geöffnet. Der Recyclinghof in Teningen ist regulär sowohl am Donnerstag, 22. Dezember als auch am Donnerstag, 29. Dezember 2022 geöffnet.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Tierseuchenkasse



Bekanntmachung der
Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen
Rechts - Hohenzollernstr. 10,
70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssetzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung „Baden-Württemberg rückt zusammen“ zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit „clever“ sind dabei mehrtägige Zeitsparnen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



AUS- UND FORTBILDUNG



IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



So öffnet die IHK rund um Weihnachten

Als Beitrag zur Energieeinsparung sind die **Standorte** der IHK Südlicher Oberrhein und der IHK-Akademie Südlicher Oberrhein in **Freiburg, Lahr und Offenburg** in der Zeit vom **27. bis 30. Dezember geschlossen**.

Telefonisch und per E-Mail sind IHK und IHK-Akademie zu den üblichen Öffnungszeiten **erreichbar** und zwar von **Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr**.

Unaufschiebbare Außenwirtschaftspapiere lassen sich wie gewohnt elektronisch ausstellen. Für dringende Rückfragen rund um Dokumente für das Auslandsgeschäft sind IHK-Mitarbeitende aus dem Bereich International von 8:30 bis 13 Uhr per E-Mail und telefonisch für die Mitglieder da. Ab Montag, 2. Januar, gelten wieder die üblichen Servicezeiten.

Viele IHK-Services sind auch **digital verfügbar**, eine **Übersicht** finden Sie unter www.ihk.de/freiburg/services

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

* **Senioren** **g** **e** **m** **e** **i** **n** **s** **c** **h** **a** **f** **t** *
* **W** **i** **n** **d** **e** **n** **O** **b** **e** **r** **s** **p** **i** **t** **z** **e** **n** **b** **a** **c** **h** *
* Liebe Seniorinnen und Senioren, *
* eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nach- *
* denken über Vergangenes, ein wenig Glaube an *
* das Morgen sowie Hoffnung, Glück und Gesund- *
* heit für die Zukunft *
* wünscht Ihnen von Herzen *
* *Ihr Team der Seniorengemeinschaft* *
* *Winden-Oberspitzbach* *

Liebe Fußballfans,

der SC Freiburg Fanclub Oberwinden wünscht allen Mitgliedern ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2023. Dem SC Freiburg wünschen wir für die weitere Saison viel Glück und Erfolg und noch viele, viele Punkte !!!
Eure Hedwig Schmidt



Touristinfo Hallen- bad und Sauna im Kurhaus Freiamt



Das Hallenbad und die Sauna im Kurhaus Freiamt sind traditionell wieder am **24. und 25. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen**.

Am 26. Dezember und am 6. Januar gelten die Feiertags-Öffnungszeiten von 9 bis 17 Uhr.

Weitere Informationen dazu unter www.tourismus.freiamt.de unter dem Punkt Hallenbad.

Tourist-Information im Kurhaus Freiamt verringerte Öffnungszeiten

Die Tourist-Information im Kurhaus Freiamt hat zwischen

den Jahren und in der ersten Januarwoche verringerte Öffnungszeiten.

Sie ist wie folgt geöffnet:

- 27. Dezember 14-17 Uhr
- 29. Dezember 9-12 Uhr
- 30. Dezember 14-17 Uhr
- 2. Januar 9-12 Uhr
- 3. Januar 14-17 Uhr
- 5. Januar 9-12 Uhr

Parallel dazu ist auch die Gläserne Bücherei im Kurhaus geöffnet.

Weitere Informationen unter www.tourismus.freiamt.de.

Themen der KOGL-Infoveranstaltung am 7. Januar 2023



„Apfelbäume im Hausgarten“ und „Birnen anbauen“

Die Januar-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingens widmet sich den Themen

- **Apfelbäume im Hausgarten** - Es muss nicht immer Kirschlorbeer sein. Wie auch im kleinen Reihenhaushausgarten durchaus Obstanbau betrieben werden kann, zeigen wir am Beispiel von kleinbleibenden Apfelbäumen und berichten über Platzbe-

darf, Auswahl von geeigneten Sorten, Erntemenge und Genussreife.

- **Birnen anbauen** – Können die wärmeliebenden Birnen vom Wandel des Klimas profitieren? Wir informieren über Kulturführung im Hausgarten, lohnende Sorten und demonstrieren den richtigen Schnitt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am **Samstag, den 7. Januar 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr** in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Den Jahresplan der KOGL- Informationsveranstaltungen 2023 sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V.

Altenwerk Elzach und Biederbach

Das Altenwerk informiert:

Zwischen den Jahren findet keine Seniorengymnastik statt! Die ersten Stunden im neuen Jahr beginnen am Montag, den 9. Januar zur gewohnten Zeit im Pfarrzentrum Elzach. Bleiben Sie gesund.

Für Fragen: Telefon 8624.

Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen

NEU

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

➔ Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam
helfen.de

Weihnachten mit allen Sinnen erfahren

**ENDLICH WIEDER WEIHNACHTSZEIT.
FÜR VIELE SICHERLICH DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES.**

Einst, so erzählt es die Weihnachtsgeschichte, wurde in Bethlehem ein Kind geboren, in bitterer Armut, in einem Stall, umringt von Hirten und Schafen, bewacht von Ochs und Esel. Ein kleines großes Wunder, das für viele Menschen auch heute noch Anlass dazu gibt, die Tage vor Ende des Jahres und den Zeitpunkt der Geburt Jesu als den Höhepunkt im Jahreskalender zu feiern.

Über die Feiertage kehrt bei vielen eine Ruhe ein, die im hektischen Alltag leider allzu oft auf der Strecke bleibt. Wir lassen uns verzaubern von Düften, Klängen und weihnachtlicher Dekoration.

Umso wichtiger ist es, die Zeit zu nutzen, um innezuhalten, durchzuatmen, Traditionen zu pflegen, in Erinnerungen zu schwelgen und das Miteinander zu genießen. Denn dieses Miteinander gibt uns allen eine gemeinsame Heimat – ganz unabhängig davon, woher wir kommen.

Heimat ist das Stichwort, denn Heimat stärken, Teil Ihrer Heimat sein, das wollen wir von Nussbaum Medien bereits seit mehr als 60 Jahren. Auch dieses Jahr hat sich unser Redaktionsteam einige Gedanken gemacht, wie Sie die Zeit der Feiertage nutzen können – ob zu Hause beim Essen mit Freunden oder auf Achse, um gemeinsam mit Familie oder Freunden

unser Bundesland, unsere Heimat zu entdecken.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem Weihnachtsmarktbesuch? Auch wenn viele Weihnachtsmärkte bereits am vierten Advent wieder Geschichte sind, gibt es inzwischen einige, auf denen Glühwein und Budenzauber auch bis ins neue Jahr hinein Programm sind.

Der Christkindelsmarkt in Baden-Baden zum Beispiel hat seine Tore bis zum 6. Januar geöffnet. Und die Burg Hohenzollern lädt mit ihrem königlichen Winterzauber noch bis zum 8. Januar dazu ein, ihre außergewöhnliche Atmosphäre in prächtig illuminiertem Festglanz zu bestaunen. Wer in der Rhein-Neckar-Region zu Hause ist, kann bei einem Sprung „über den Rhein“ dem Speyerer Weihnachtsmarkt vor der atemberaubenden Domkulisse einen Besuch abstatten.

In Stuttgart feiert bis zum 8. Januar auf dem Karlsplatz die Winterhütte Premiere. Und in Karlsruhe, wo eigentlich die größte Open-Air-Eisbahn in Süddeutschland zu finden ist, kann man auch in Zeiten des Energiesparens bis zum 8. Januar seine Runden drehen: ganz klimafreundlich auf Rollschuhen. So ist auch für den Fall, dass die weiße Weihnacht ausbleibt, für alle gesorgt.

Die folgenden Seiten geben einige Anregungen für Heimatentdecker und alle, die es werden wollen. Für Mitglieder des Nussbaum Clubs sind attraktive Vorteile unserer Partner dabei. Und jede Menge weitere Ausflugstipps warten unter lokalmatador.de.

**LICHTERGLANZ UND WINTERZAUBER –
WEIHNACHTSMÄRKTE, DIE BIS INS
NEUE JAHR GEÖFFNET SIND:**

<https://nussbaum.de/winterzauber/>



DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND
DAS GESAMTE TEAM VON
NUSSBAUM MEDIEN WÜNSCHEN
FROHE UND BESINNLICHE

Weihnachten.



Foto: Madeleine, Steinhilber/Stock/Getty Images Plus

Sternförmig angeordnete Apfelkerne sollen Glück bringen.

Silvesterbräuche

SIE WÜNSCHEN SICH GLÜCK UND ERFOLG FÜR 2023? WARUM BEFOLGEN SIE DANN NICHT EINEN DIESER BRÄUCHE ZUM JAHRESWECHSEL?

BRÄUCHE AUS ALLER WELT

Baden-Württemberg gilt als Weinanbaugelände mit zahlreichen Reben. Daher scheint es naheliegend, sich an den folgenden Brauch zu halten. In Spanien soll zu jedem Glockenschlag um Mitternacht eine Weintraube gegessen werden. Unglück bringt es jedoch, zu viele oder zu wenige Trauben zu essen. Nicht selten werden in der südeuropäischen Nation Dosen verkauft, die genau zwölf Trauben enthalten. Nachdem alle Trauben gegessen sind, wird wie in Deutschland mit Sekt auf das neue Jahr angestoßen.

Äpfel sind das meistangebaute Obst Baden-Württembergs. Durch eine Tradition aus Tschechien werden sie zum Orakel für das neue Jahr. Dafür müssen die Äpfel in der Mitte durchgeteilt werden. Sind die Ker-

ne in der Mitte sternförmig, bedeutet dies Glück fürs neue Jahr, bilden sie in der Mitte der Frucht eher ein Kreuz, steht das neue Jahr dagegen unter keinem guten Stern.

FIT ZU NEUJAHR

Manche Baden-Württemberger genießen es auch, sportlich in das neue Jahr zu starten. So findet in Konstanz jedes Jahr das Silvesterschwimmen statt. Etwa 200 Menschen feiern jährlich auf diese Weise das neue Jahr. Eigentlich war die Veranstaltung ins Leben gerufen worden, um auf das Ehrenamt in der Region aufmerksam zu machen. In ganz Baden-Württemberg wird der letzte Tag des Jahres regelmäßig mit Silvesterläufen gefeiert, wie beispielsweise in Heddesheim an der Bergstraße.

NEUES JAHR BEGRÜßEN

Dass wir uns heute meist einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen, kommt eigentlich gar nicht vom ursprünglichen Wort „rutschen“. Wahrscheinlich kommt es eher nach dem jiddischen Wort Rosch, was so viel wie Anfang bedeutet. Daher wünschen Menschen sich mit diesem eigentlich eher einen guten Start für das neue Jahr statt eines guten Übergangs zwischen beiden Jahren. Eine andere Erklärung ist, dass bereits in Grimms Wörterbuch um 1900 die Formulierung, sich eine(n) guten Rutsch wünschen, vorkommt. In diesem Fall bedeutet das, sich eine gute Reise zu wünschen. Auch Prosit Neujahr ist ein beliebter Gruß, was eigentlich vom lateinischen Wort „prodesse“ kommt, was so viel bedeutet wie bekömmlich oder zuträglich sein.

OHNE BLEI, BITTE

Bleigießen an Silvester war in Baden-Württemberg und anderswo in Deutschland lange Tradition. Doch seit 2018 ist es wegen umweltlich und gesundheitlich bedenklicher Gründe verboten. Alternativen zu Blei ist das Gießen mit Wachs oder Zinn. Blei gilt schließlich als Schwermetall, das in die Atmung gelangen kann. Besonders bei Kindern können bereits kleine Mengen Hirn und Nervensystem nachhaltig schädigen. Die Stiftung Warentest testete kurz vor dem Verbot verschiedene Sets, die für das Bleigießen verkauft werden, und stellte fest, dass sie nachgewiesen über einen hohen Anteil an Blei verfügten. Gerade bei noch nicht ausgewachsenen Menschen kann das Blei beziehungsweise Bleigießen Intelligenz sowie Reaktions- und Konzentrationsleistungen negativ beeinflussen.

Doch auch aus Zinn oder Wachs können die entstehenden Figuren Vorboten für das nächste Jahr sein. Egal aus welchem Material bei der Feier gegossen werden soll, ist jedoch wichtig, nicht nur auf die Figuren, sondern vorwiegend auf deren Schatten zu achten.

SCHWEIN GEHABT

Auch Schweine, besonders wenn sie aus Marzipan sind, sollen Glück bringen. Dieser Ruf hat wahrscheinlich gleich mehrere Ursprünge.

Bereits bei den Germanen sollte der wilde Eber ein Symbol für Glück und Stärke sein. In der griechischen Mythologie brachte Fruchtbarkeitsgöttin Demeter meist Schweine als Opfer dar. Im Mittelalter erhielt bei Wettbewerben häufig der Letztplatzierte ein Ferkel, während der Gewinner bereits damals einen Pokal erhielt. Doch dieser Trostpreis stellte sich oft als sehr nützlich heraus: Als Allesfresser sind Schweine sehr kostengünstig zu halten und werden schnell schlachtreif. Wahrscheinlich kommt von diesem mittelalterlichen Brauch auch die Redewendung, jemand, der unverdient Glück hat, hätte Schwein gehabt.

Wer sich in der Zeit um Neujahr und Silvester im deutschen Lebensmittelhandel aufhält, kommt wohl auch an Schornsteinfegern nur schwer vorbei. Dass die kleinen schwarz gekleideten Männchen Glück bringen sollen, hat seinen Ursprung ebenfalls im Mittelalter. Waren die Schornsteinfeger in Gegenden häufig gesehen, gerieten Häuser meist weniger schnell in Brand. Da die Menschen zu jener Zeit noch mit Kohle oder Holz heizten, fingen Gebäude damals noch sehr viel schneller Feuer. Außerdem glaubten die Menschen damals noch eher daran, dass in ihren Schornsteinen gruselige Wesen wie Hexen oder Geister wohnten.

WÄHREND DER RAUNÄCHTE

Als Raunächte gelten die Tage zwischen Weihnachten und Silvester, die auch als Zeit zwischen den Jahren bezeichnet werden. Über Jahrhunderte haben sich bestimmte Aberglauben entwickelt, was Menschen an diesen Tagen tun sollten und was nicht. So sollte es beispielsweise böse Geister anziehen, in dieser Zeit Wäsche zum Trocknen aufzuhängen.

In manchen Bauernhöfen werden bis heute Kräuterbüschelzweige unters Futter gemischt oder es wird der Stall in dieser Zeit ausgeräuchert, um das Vieh für das nächste Jahr vor Unglück zu bewahren. (jer)



MEHR ÜBER BRÄUCHE
ZUM JAHRESWECHSEL FINDEN
SIE HIER:

<https://nussbaum.de/jahreswechsel/>





Foto: VividSmak/Stock/Getty Images Plus



Foto: samphire/Getty Images Plus

Mit Schneeschuhen lässt sich die Landschaft auch abseits der Wege erkunden.

Der Blick auf die Altstadt von Heidelberg ist ein beliebtes Fotomotiv. Im Hintergrund: der Heiligenberg.

Winterwandern

..... IN BADEN-WÜRTTEMBERG

MALERISCHE SCHNEELANDSCHAFTEN ZU FUSS ERKUNDEN

Wer kennt es nicht – das sanfte Knirschen unter den Winterstiefeln, wenn man über unberührten Neuschnee läuft. Ein Erlebnis, das zum Draußensein einlädt. Zwar sind Outdoor-Aktivitäten im Winter oft beschwerlicher und bedürfen mehr Vorbereitungen. Doch gerade im Wanderland Baden-Württemberg lohnt sich ein Ausflug auf die vielen Wanderwege, die auch im Winter begehbar sind.

RICHTIGE VORBEREITUNG

Durch den Schnee zu stapfen ist auf Dauer anstrengender als auf befestigtem Boden. Die Wanderroute sollte also nicht zu lang sein. Auch auf Strecken von drei bis acht Kilometern kann man viel entdecken. Dabei sollte man auf die richtige Kleidung achten. Wasserfeste Winterstiefel sind ebenso wichtig wie eine dicke Winterjacke, Schal, Mütze und Handschuhe. Eine Thermoskanne mit Tee oder Kaffee und kleine Snacks helfen beim Warmhalten.

VOM BODENSEE BIS HEIDELBERG

Schöne Wanderrouten gibt es in Baden-Württemberg zuhauf. In der Bodenseeregion lohnt sich der Rundwanderweg „Hohentwiel“. Ein besonderer Höhepunkt sind die verschneiten Mauern der Festungsrue Hohentwiel. Weitläufige Schneelandschaften lassen sich auf der Schwäbischen Alb bewundern. Der Premium-Winterwanderweg „Schneewalzer“ bei Albstadt führt

über verschneite Wiesen zum Heersberg, von dem man mit einem Panorama über Albstadt belohnt wird. Bei Heidelberg empfiehlt sich eine Wanderung auf den Heiligenberg. Hier kann man die Ruhe der Ruine des Michaelsklosters genießen oder seinen Blick über die schneebedeckten Dächer der Altstadt und das Schloss Heidelberg schweifen lassen.

SCHNEESCHUHWANDERUNG

Auch der Schwarzwald wird im Winter mit seinen verschneiten Baumwipfeln zu einer wahren Augenweide. Vom Nationalparkzentrum Ruhestein führen zahlreiche Wanderrundwege in die Umgebung. Wer hier das volle Wintererlebnis haben will, sollte eine Schneeschuhwanderung probieren. Schneeschuhe, Stöcke und Gamaschen kann man sich im Wanderzentrum ausleihen. Von da an geht es über unberührte Landschaften beispielsweise zum Mummelsee. Auf dem Weg bietet sich ein

herrlicher Blick auf die Rheinebene bis ins Elsass.

IMMER EINEN AUSFLUG WERT

Winterwanderwege finden sich in nahezu jedem Winkel Baden-Württembergs, oft lohnt sich die Nachfrage bei Tourist-Infos, oder man geht einfach raus und erkundet die Landschaft auf eigene Faust. Die malerischen Schneelandschaften im Ländle sind immer eine Wanderung wert.

Übrigens: Für die Festungsrue Hohentwiel, das Heidelberger Schloss und Schneeschuhwanderungen gibt es Vorteile in unserem Nussbaum Club.

(km)

**SCHNEESCHUHWANDERUNGEN
IM NORDSCHWARZWALD:
ALS NUSSBAUM CLUB-MITGLIED
ERHALTEN SIE 10 % RABATT.**

<https://nussbaum.de/schneeschuhwandern/>



ABONNENTEN

von Nussbaum Medien
nutzen den
Nussbaum Club
mit mehr als
7.500 2:1-Coupons
KOSTENLOS.

WUNDERBARE WEIHNACHTEN

VIELN DANK FÜR IHR VERTRAUEN.
WIR WÜNSCHEN EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR.

 **Hubert
Becherer**
Blechnerei . Haustechnik

- > Blechnearbeiten
- > Dach und Fassade
- > Bad und Sanitär
- > Heizung u. Lüftung

Am Rißlersberg 4a
79215 Elzach
☎ 07682 92699-66
hubert-becherer.de

*Handwerk
mit Herz!*



© NM

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Reifenhandel

Helmut Hin
Kirchhöf 4b
79215 Biederbach



Kemmerhoff Kemmer



Telefon 07682 / 67231 ab 15.00 Uhr
Telefax 07682 / 67122

© NM

★ Auto Disch • Elzach ★

Personenbeförderung und Krankentransporte
Elzach · Inh. Jürgen Gass

wünscht

*schöne Weihnachtsfeiertage und
ein gutes neues Jahr.*

Danke für das entgegengebrachte Vertrauen

Wir sagen Dankeschön!

für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem Jahr
der Turbulenzen und unerwarteten Herausforderungen.
Der Wunsch nach Frieden begleitete uns Tag für Tag.
Das Jahr 2022 gab uns jedoch auch die Kraft der
Zuversicht und des Zusammenhalts.

Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter wünschen Ihnen ein glückliches,
frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles,
energiereiches, erfolgreiches neues Jahr.

In der KW 52/2022 und 01/2023 findet keine
Verteilung statt. Die erste Ausgabe im neuen
Jahr erscheint ab KW 02/2023.



AUSFLUGSTIPPS AUS DEM **NUSSBAUM Club**

Abwechslung und Spannung

ZWISCHEN DEN JAHREN

WENN DIE FEIERTAGE VORBEI SIND, KÖNNEN FAMILIEN DIE GEMEINSAME ZEIT GENIEßEN. IN BADEN-WÜRTTEMBERG BIETEN SICH NEBEN AUSFLÜGEN IN DIE NATUR VIELE WEITERE MÖGLICHKEITEN, DIE TAGE „ZWISCHEN DEN JAHREN“ ZU GESTALTEN. DIE HIER AUFGEFÜHRTEN AUSFLUGSTIPPS SORGEN DAFÜR, DASS BESTIMMT KEINE LANGEWEILE AUFKOMMT. MITGLIEDER DES NUSSBAUM CLUBS GENIEßEN BEI DIESEN UND VIELEN WEITEREN PARTNERN JEWELS ATTRAKTIVE VORTEILE.



Foto: Technoseum Mannheim

TECHNOSEUM MANNHEIM

Das Technoseum Mannheim stellt Technik nicht nur zum Anschauen, sondern auch zum Anfassen und Mitmachen aus. Die neue einjährige Sonderausstellung „Auf Empfang! Die Geschichte von Radio und Fernsehen“ ist am 17. November gestartet. Die Ausstellung beschäftigt sich dabei sowohl mit dem Aufstieg von Radio und Fernsehen als Massenmedien als auch mit Social-Media-Plattformen. Auch TV-Helden der Kindheit wie das Sandmännchen, die „Augsburger Puppenkiste“ oder „Die Sendung mit der Maus“ sind in der Schau präsent. Zu den Ausstellungsstücken zählen zudem ein Original-Filmset der Fernseh-Soap „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ sowie ein SWR-Hörfunkstudio der 1960er-Jahre.

Technoseum Mannheim

Nussbaum Club-Vorteil:
Ermäßigter Eintrittspreis von 6,00
statt 9,00 Euro

<https://nussbaum.de/technoseum/>



KLIMA ARENA SINSHEIM

Staunen, erleben – und dabei auch noch viel Neues lernen? All das bietet die Klima Arena Sinsheim. Diese bietet der ganzen Familie die Möglichkeit, aktiv und spielerisch etwas über Klimaschutz zu lernen. Dabei setzt die Einrichtung auf erzählerische, partizipative und interaktive Elemente. Die spannendsten Fragen zum Thema Klima werden beispielsweise an der interaktiven Climate-Wall beantwortet. Der „Klima-Supermarkt“ hilft großen und kleinen Besuchenden dabei, einzuschätzen, wie klimafreundlich der eigene Einkauf ist und wie groß der eigene CO₂-Fußabdruck ist. Vor allem für Kinder bietet die Klima Arena des Weiteren zahlreiche Veranstaltungen wie Kreativwerkstätten oder Schnupperkurse im Programmieren an.



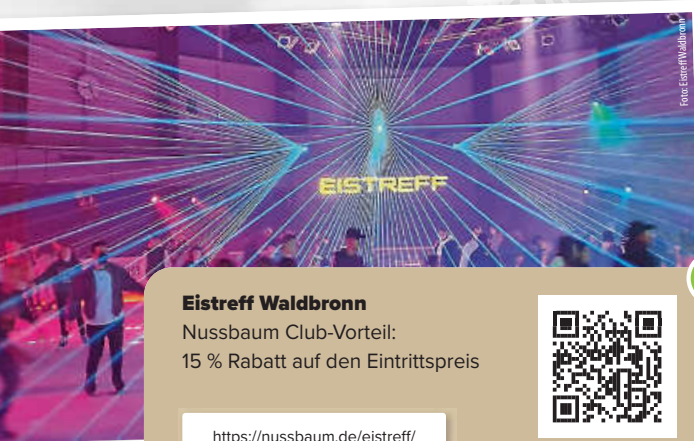
Foto: Klima Arena

Klima Arena Sinsheim

Nussbaum Club-Vorteil:
Zwei Erwachsene zahlen nur
einmal Eintritt

<https://nussbaum.de/klimaarena/>





Eistreff Waldbronn

Nussbaum Club-Vorteil:
15 % Rabatt auf den Eintrittspreis



<https://nussbaum.de/eistreff/>

EISTREFF WALDBRONN

„Eislaufen, bis die Kufen glühen“ und richtiges Winter-Feeling – das verspricht der Eistreff Waldbronn. Die Eishalle ist für verschiedene Zwecke nutzbar. Eissportbegeisterte, die keine Lust haben, sich in einer größeren Menschenmenge auf die Kufen zu schwingen, können auch mit einer kleineren Gruppe die kleine oder die große Eishalle belegen. Gerade für besonders umweltbewusste Gäste ist der Eistreff eine gute Wahl. Denn anders als in anderen in Eishallen wird Nachhaltigkeit dort großgeschrieben. So werden alle Leuchten im Gebäude mit energiesparender LED-Technik betrieben. Darüber hinaus wird als Eis sogenanntes Real Ice verwendet, das ohne Chemie, Filter sowie heißes Wasser produziert wird.

KINDER- UND JUGENDMUSEUM DONAUESCHINGEN

Das Kinder- und Jugendmuseum Donaueschingen bietet verschiedenste Workshops für kleine Nachwuchsforscher an. So können die Besuchenden unter anderem erfahren, wie der kleine Vogel Paul seine Angst vor dem Fliegen überwindet. Hinter dem Kinder- und Jugendmuseum steht der Verein Mach mit e.V. Zu den Förderern des Vereins zählen die Universitäten Stuttgart und Hohenheim sowie die Stadt Donaueschingen. Mitmach-Exponate sollen den Forscherdrang der jungen Gäste befriedigen. Viele Exponate werden dabei nach dem sogenannten Cradle-to-Cradle-Design (von Wiege zu Wiege) entworfen. Das heißt, es werden lediglich Stoffe verwendet, die nach ihrer Nutzung die Grundlage für neue Produkte bilden können.



Kinder- und Jugendmuseum Donaueschingen

Nussbaum Club-Vorteil:
Kostenlose Teilnahme am Tages-Workshop für Kinder



<https://nussbaum.de/kijumu/>



Ravensburger Kinderwelt

Nussbaum Club-Vorteil:
20 % Rabatt auf das Tagesticket



<https://nussbaum.de/ravensburger-kinderwelt/>

RAVENSBURGER KINDERWELT

Die Ravensburger Kinderwelt bei Kornwestheim bietet für Kinder verschiedenste Möglichkeiten, sich auszutoben. Allein der Abenteuerparcours „Das verrückte Labyrinth“ bietet ihnen 75 Quadratmeter zur Bewegung. Beim Memory-Flug haben alle Besuchenden die Möglichkeit, sich mit anderen in dem bekannten Gedächtnisspiel zu messen. Fast alle Attraktionen sind dabei schon für Kinder ab drei Jahren geeignet. Die können dabei nicht nur viel Spaß haben, sondern durch bestimmte Attraktionen auch ihre Fähigkeiten trainieren. So kann das Quips-Bällebad Sinne und Motorik von Kindern schärfen. Zu den Events der Ravensburger Kinderwelt zählen unter anderem besondere Bastel- und Spielenachmittage in den Schulferien.

POWERLASER STUTTGART

Warum beim Ausflug mit der Familie nicht mal etwas Neues ausprobieren? LaserTag ist ein futuristisches Teamspiel, bei dem gemeinsam verschiedene Parcours und Hindernisse überwunden und Aufgaben gelöst werden müssen. Dafür benötigt werden lediglich eine Schutzweste und ein sogenannter Phaser. Mit diesem Phaser müssen Treffer erzielt und Punkte gesammelt werden. Das Team mit den meisten Punkten gewinnt. Das Spiel fördert verschiedene Fähigkeiten wie Teamfähigkeit, Taktik oder die Kooperation mit anderen. In der PowerLaser-Arena ist die angebotene Ausrüstung auf alle Spieler ab zwölf Jahren zugeschnitten. Für jüngere Spieler wird eine spezielle LaserTag-Kids-Variante angeboten. (jer)



PowerLaser Stuttgart

Nussbaum Club-Vorteil:
Zwei Schnupperpakete zum Preis von einem



<https://nussbaum.de/powerlaser/>



Kirchliche
Sozialstation
Oberes Elztale.V.



*Das Team der Kirchlichen Sozialstation
Oberes Elztal wünscht allen
frohe Festtage und für das neue Jahr
viel Glück und Gesundheit.*

Maurha-Kitchen_Stock_GettyimagesPlus



ZUTATEN

500 g	Puderzucker
500 g	Mehl
4	Eier
2 EL	Obstler abgeriebene Zitronenschale Anis (ganz)

Springerle

ZUBEREITUNG

1. Eier und Zucker mit dem Rührgerät 30 Minuten schaumig schlagen. Dann Schnaps, Zitronenschale und das gesiebte Mehl dazugeben. Gut kneten, den Teig ein wenig ruhen lassen.
2. Portionsweise Teig 1 cm dick ausrollen und die glatte Seite bemehlen (mit Fingerspitzengefühl). Dann in das Holz- oder Tonmodell drücken. Darauf achten, dass alles abgedrückt ist und der Teig nicht hängen bleibt. Herausnehmen und entsprechend ausschneiden bzw. ausradeln.
3. Fertige Teiglinge auf ein bemehltes Backblech legen und über Nacht trocknen lassen. Am andern Tag überschüssiges Mehl abpinseln, evtl. Löcher einstechen (falls sie mit Schleife an den Weihnachtsbaum gehängt werden sollen).
4. Vorsicht! Springerle möglichst nicht oben berühren, so lange sie noch nicht gebacken sind. Vor dem Backen kurz auf ein nasses Tuch legen. So bekommen die Springerle schöne, gleichmäßige „Füßle“, denn dadurch geht der Teig beim Backen nach unten auf.
5. In der Zwischenzeit Blech mit Backpapier oder Fett vorbereiten. Anis darauf streuen und die Springerle draufsetzen. Langsam bei 120 – 150 Grad Celsius ca. 30 min backen. Sie sollten oben weiß bleiben und unten eben ihre „Füßle“ bekommen.

Quelle: www.kaffee-oder-tee.de

Tannenbaum aus der Streichholzschachtel

UNTERWEGS AN WEIHNACHTEN? MACHT NICHTS, DIESEN BAUM STECKT IHR LOCKER IN DIE TASCHEN ... WIR LIEFERN EUCH DIE BASTELANLEITUNG!

FÜR EINE TANNE BRAUCHT IHR:

- ein Stück Pfeifenputzerdraht (48 cm)
- einige bunte Perlen
- 1 leere Streichholzschachtel
- eventuell buntes Papier, Glitzer oder Sticker
- Klebstoff

SO WIRD'S GEMACHT:

1. Wer mag, beklebt die Streichholzschachtel mit Papier oder verziert sie mit Glitzer und Stickern.
2. Fädelt mit ein wenig Abstand Perlen auf den Pfeifenputzerdraht.
3. Wickelt den Draht zu einer flachen Spirale und zieht diese zu einem Ende hin auseinander. Beachtet: Die untere Windung muss in die Streichholzschachtel passen. Und unten muss der Baum breiter sein, oben spitz zulaufen.
4. Klebt die Unterseite der Spirale in die Streichholzschachtel. Lasst alles trocknen und legt die restliche Spirale einfach so hinein. Nun könnt ihr den Deckel darüberschieben. Öffnet ihr die Schachtel wieder, wächst euch der Baum entgegen – zumindest wenn ihr ihm ein bisschen helft und ihn an der Spitze emporzupft.

Quelle: www.geo.de

Die Botschaft von Weihnachten

Es gibt keine größere Kraft als die **Liebe**. Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.

Martin Luther



frankreporter/Stock_Getty Images Plus

DAS Weihnachts- GEWINNSPIEL

Raben- vogel			38. US- Präsi- dent	nicht dahinter	... in excelsis deo (Lied)		13	Stadt an Blau und Donau	israel. Politi- kerin (†, Golda)	kubani- sche Münz- einheit	7	ein- stellige Zahl
rundes Blumen- beet								Meeres- vogel				1
Leb- kuchen zutat			eigentl. Name Seals- fields	pein- liche Verle- genheit			europä- ische Volks- gruppe			orienta- liche Rohr- flöte		Getreide- schalen
Balea- ren- Insel	8	Körper- stellung						Soldaten- mantel (schweiz.)	elliptisch	König von Juda		Busch- wind- röschen
einer der Heiligen Drei Könige	Orts- verbin- dungs- linie	dt. Schrift- steller (†, Erich)		Fremd- wortteil: Sonne	4	Gesangs- stück			bringt der Niko- laus		Tier- produkt	
Gestalt der jüdi- schen Sage					2	Christ- baum- schmuck	Stoff- gerät				12	
For- schungs- ein- richtung			franz.- rumän. Dichter † (Tristan)		südafri- kanische Anti- lopen			Heimat der Minoer		Feuer- land- indianer		einge- schaltet
						US- Bundes- staat	Wachs- leuchten	9				5
veraltet: jetzt	junge Rinder	engli- scher Männer- name		schädl. Stoff in Tabak- waren								
Dreh- griff					11	gerad- linig						
						Abk.: laut						
Kose- name für 'Vater'				Krippen- figur	14							
Toilette, WC (ugs.)						Berg bei Lugano (Monte ...)	Frauen- kurz- name					
			int. Kfz.-K. Senegal			in der Nähe von		3				
arabisch: Sohn		Weih- nachts- bäckerei- gewürz										
Begleiter v. Santa Claus (Mz.)												

2.500 €
Reisegutschein
von DERTour



Foto: skymester/E+/Getty Images Plus

55" Samsung
LCD-TV

im Wert von 700 € inkl. Versand



5x 100 €
**kaufinBW-
Gutschein**

einlösbar unter
www.kaufinbw.de

Jetzt mitmachen
und gewinnen

Schreiben Sie uns per E-Mail an
gewinnspiel@nussbaum-medien.de
Nennen Sie uns das richtige
Lösungswort im Betreff sowie
Ihren Namen und Ihre Adresse.

Oder per Post an
Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
- Nussbaum Club -
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Oder über
<https://nussbaumclub.net/weihnachtsgewinnspiel/>

Teilnahmeschluss ist der
11. Januar 2023.

Foto: Julia Mangal/Stock/Getty Images Plus

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

Unter allen richtigen Teilnehmern entscheidet das Los. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Gewinner werden schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Sachgewinne können nicht ersatzweise ausgezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. – Ein Gewinnspiel von: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG - Merklinger Str. 20 - 71263 Weil der Stadt - www.nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Lupfer Baggerbetrieb

☆ GmbH & Co. KG

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen Ihnen schöne, erholsame Weihnachten sowie Gesundheit, Glück und Zuversicht fürs neue Jahr



- BAUGRUBEN
- QUELFFASSUNGEN
- BRUCHSTEINMAUERN
- ERD- UND ERSCHLIESSUNGSARBEITEN
- WASSERLEITUNGEN EINZIEHEN

Schirmatte 6 • 79215 Biederbach ☎ 07682 - 926901-0
Fax 07682 - 926901-5 • lupfer@lupfer-gmbh.de

Chiffre-Anzeigen

Wichtige Information des Verlags

Sie möchten auf eine Chiffre-Anzeige antworten?

Bitte vergessen Sie nicht, die Chiffre-Nr. anzugeben. Nur so können wir Ihr Interesse schnell an den Inserenten weiterleiten.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

FROHE WEIHNACHTEN

und einen guten Start in das neue Jahr

— 2023 —

Bernd Sillmann

Technischer Dienstleister ☎ 0173 / 8614775

- Reparaturen von Garten-, Land-, Forst- und Baumaschinen
- Service und Anfertigung von Hydraulikschläuchen aller Art
- Schleifen von Ladewagen-, Pressen- und Doppelmesser
- Verkauf von Kleingeräten und Großmaschinen (markenfrei)
- Verkauf von Ölen und Sonderkraftstoffe
- Verkauf von Verschleiß- und Ersatzteilen
- TÜV und UVV Prüfungen im Hause und vor Ort
- Abhol- und Bringservice

© NIM



Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?

Die pünktliche und zuverlässige Zustellung der Mitteilungsblätter ist uns ein großes Anliegen.

Um Schwachstellen im Verteilsystem schneller entdecken zu können, bietet unserer Vertriebspartner, die G.S. Vertriebs GmbH, einen Befragungsservice per E-Mail an. Das ermöglicht uns, schneller auf Reklamationen reagieren zu können. Bei diesem Service können alle Bezieher eines Mitteilungsblattes von Nussbaum Medien Weil der Stadt, St. Leon-Rot, Bad Rappenau, Rottweil und Uhingen teilnehmen.

Zur Registrierung senden Sie bitte eine E-Mail mit Angabe Ihres Namen, Ihrer Anschrift und E-Mail-Adresse an: registrierung.aboservice@nussbaum-wds.de

Nach der Registrierung erhalten Sie wöchentlich am Erscheinungstag Ihres Mitteilungsblattes eine E-Mail mit einem Link zur Befragung. Mit nur einem Klick können Sie uns nun mitteilen, ob Sie Ihr Amtsblatt erhalten haben.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de



Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2023!

SV Team Allgaier GmbH
Versicherungen | Finanzierungen | Immobilien

6 x in der Region
Elzach · Waldkirch · Simonswald ·
Denzlingen · Gundelfingen · Kenzingen

www.sv-team-allgaier.de



Sparkassen
Versicherung